Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 278/2008

öffentlich

Wahlausschuss Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Nein**	Vermögens/Verwaltungshaushalt	**---**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**---**	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Bestimmung eines Schriftführers

Sachverhalt:

Über die Sitzung des Wahlausschusses ist gem. § 2 Abs. 3 KWahlG in Verbindung mit § 52 GO NW ist über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierfür ist ein Schriftführer sowie ein stellvertretender Schriftführer zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dirk Schwartzmanns zum Schriftführer sowie Herrn Ad Stelten zum stellvertretenden Schriftführer des Wahlausschusses zu benennen.